

Vorlage

Gemeindevertreterversammlung am 26.03.2026

Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.03.2026: Aufarbeitung der Jahresabschlüsse und Haushaltsgenehmigung

Sachverhalt:

Am 25.09.2025 informierte der Bürgermeister im Rahmen des Berichtes des Gemeindevorstandes erstmals die Gemeindevertretung darüber, dass (Zitat) „Abweichungen zwischen der Buchführung und den aufgestellten sowie teilweise bereits abschließend geprüften Jahresabschlüssen bestehen.“

Seitdem sind 8 (!) HNA-Artikel zu dem Thema erschienen, aus denen die Gemeindevertreter mehr Details erfahren haben, als in den politischen Gremien. Daher fordern wir mit dieser Anfrage den Gemeindevorstand auf, die dringend notwendige Transparenz herzustellen. Der Bürgermeister hat bis heute kein einziges Schriftstück der Kommunalaufsicht, keine mehrfach in der Presse genannte Buchungsliste und keine Antwortschreiben unserer Gemeinde der Gemeindevertretung oder dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt, aus denen sich valide Erkenntnisse ergeben hätten.

Daher fragen wir dazu den Gemeindevorstand:

1. Was war der Grund für die Überprüfung der bereits erstellten und bis 2016 entlasteten Jahresabschlüsse durch den Landkreis und welche Rechnungsjahre (bitte benennen sie den genauen Zeitraum) wurden geprüft?
2. Wann hat die Gemeinde Kenntnis von den Buchungsfehlern erlangt?
3. Wie hoch ist die Anzahl (oder der geschätzte prozentuale Anteil) der automatisierten Buchungen durch Abschreibungsläufe oder sog. Nullstellungen an der Gesamtsumme der jetzt überprüften ca. 6.500 Buchungen?
4. Wie viele Buchungen wurden aufgrund von Testaten oder Arbeitspapieren der Kommunalaufsicht in bereits geschlossene Rechnungsjahre gebucht, wie die HNA berichtete?
5. Was ist das Buchungsdatum der zeitlich ältesten und der zeitlich neuesten „Fehlbuchung“ aus der Liste der 6.500 Buchungen?
6. Wie verteilen sich die tatsächlichen Buchungsdaten der Fehlbuchungen von ihrer Anzahl her auf die Kalenderjahre von 2007 bis heute?

7. Der Bürgermeister berichtete, dass die Gemeinde in diesem Verfahren unter die Aufsicht des Landes gestellt wurde und sich handlungseinschränkend nun Investitionen einzeln freigeben lassen müsse. Welche Investitionen wurden nach Unterstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter die Aufsicht des HMdl bei dieser zur Freigabe beantragt, weil sie als unabweisbar bewertet wurden?
8. Haben sich die Bilanzsummen der als falsch bewerteten Jahresabschlüsse durch die erfolgten Korrekturbuchungen verändert? Wenn ja, für welche Rechnungsjahre gilt dies?
9. Wie konnte es zu der drastischen Fehleinschätzung bzgl. des Zeitaufwandes für die Abarbeitung der Buchungen (siehe HNA-Berichte vom 20.02. und 04.02.2026) kommen?
10. Ist es richtig, dass die in der Presse erwähnte Trennung vom Kämmerer durch Vergleich gegen Zahlung einer Abfindung durch die Gemeinde erfolgte, nachdem der Kämmerer gegen seine „Abberufung“ vor dem Arbeitsgericht geklagt hat?
11. Warum wurden der Gemeindevertretung bisher keinerlei Schreiben der Kommunalaufsicht zu dem Thema vorgelegt wie es § 50 (3) HGO vorschreibt?
12. Liegt mittlerweile eine Antwort des Landkreises zu den abgearbeiteten Buchungsfehlern vor?